

SCHWEIZERISCHE FREIE KEGLERVEREINIGUNG

Zentralvorstand

Erweiterte ZV-Sitzung vom 12. Oktober 1985 im Gasthaus Lerchenhof
6260 Mehlsecken-Reiden

A r b e i t s p a p i e r

zum Traktandum 3: Finanzpaket z.H. der DV/SFKV 1986

Anlässlich der DV/SFKV vom 3. März 1985 in Huttwil wurde orientiert, dass sich der Zentralvorstand mit Blick auf die DV/SFKV 1986 notwendigerweise mit der Ausarbeitung eines umfassenden Antrages betreffend die Finanzbereiche des SFKV-Zentralverbandes befassen wird.

Ausschlaggebende Faktoren hiefür waren

- die rückläufige Rentabilität des Verbandsorgans "Schweizer Keglerfreund" als logische Folge der Teuerung
- die Auswirkungen der allgemeinen Teuerung insbesondere auf das Haushaltbudget des Zentralverbandes
- die Entwicklung im Kranzkartengeschäft, die dazu führt, dass aus diesem Bereich immer weniger Nebenleistungen erbracht werden können
- der gerechtfertigte Wunsch der SFKV-Mitglieder, den Eintauschwert der Kranzkarte zu erhöhen.

Der Zentralvorstand musste also vorab die Finanzbereiche Zeitung, Kranzkarte und allgemeiner Haushalt, analysieren.

Ausgehend vom aktuellen Sachverhalt galt es, die voraussichtliche Entwicklung abzuschätzen und dementsprechend die mittelfristigen Massnahmen ins Auge zu fassen.

Bei der grundsätzlichen Frage um das System der Mittelbeschaffung vertritt der Zentralvorstand einhellig die Auffassung, dass sich das bisherige System, das auch in den SFKV-Statuten verankert ist bewährt hat und auch mit Blick in die nahe Zukunft keiner grundlegenden Aenderung bedarf.

(Zitat Art. 59 lit. a) bis d) der SFKV-Statuten)

Hingegen sollen mit den nachfolgenden Vorschlägen im Rahmen der statutarischen Möglichkeiten konzeptionell Aenderungen realisiert werden, d.h. die Mittelbeschaffung soll so konzipiert sein, dass die einzelnen Bereiche weniger stark ineinander greifen.

a) Zeitung

Erläuterungen (stichwortmässig / Ergänzungen mündlich)

Die Verbindlichkeiten (Zusammenarbeit Redaktion-Druckerei mit ZV, Umfang und Gestaltung, auch finanzielle Aspekte inkl. Abonnementspreis und Inseratepreise) sind in einem Vertrag und in einer Konzeption geregelt.

Im Jahre 1974 geriet die Zentralkasse wegen der Zeitung in arge Schwierigkeiten. Unter dem Druck der damaligen Inflation mussten massive Erhöhungen bei den Inseratepreisen und beim Abonnementspreis sowie Einschränkungen bei der Gestaltung der Zeitung beschlossen werden.

Die nachfolgende Rezession wirkte sich in bezug auf die Rentabilität der Zeitung positiv aus, sodass sich auch die Zentralkasse erholen konnte.

Mit weiteren Massnahmen (Einführung der K-Inserate, kalter Aufschlag bei den übrigen Inseraten, Umstellung auf Vierspaltendruck und Offset-System) konnten Einsparungen erreicht werden.

Die selbstverständliche Teuerung drückte trotzdem zunehmend auf die Rentabilität der Zeitung. Der Abschluss 1984 zeigte noch ein ausgeglichenes Resultat und auch die Abrechnung 1985 wird noch befriedigend ausfallen. Hingegen sind für die kommenden Jahre (auch als Folge der 2. Säule) mit den bestehenden finanziellen Ansätzen defizitäre Abschlüsse programmiert.

Eine erste dringliche Massnahme wurde folglich an der DV/SFKV 1985 mit der Erhöhung der Grundtarife für K-Inserate und Werbe-Inserate beschlossen. Diese Massnahme kann jedoch nur eine Zwischenlösung darstellen, bis der Finanzbeschluss auf den 1.1.1987 in Kraft tritt.

Der Zentralvorstand beantragt im Bereich Keglerzeitung in bezug auf die finanziellen Aspekte folgende Aenderungen:

1) Pflichtinserate (Meisterschaftsinserate)

Das Pflichtinserat im Keglerfreund schliesst das Recht ein, die Rangliste zu veröffentlichen. Bei der Belastung der Klubs für das Inserat soll daher inskünftig der Platzanspruch für die Rangliste miteinbezogen werden.

Vom bestehenden Grundtarif für 1/10 Seite Inserat ausgehend beantragt der Zentralvorstand für

Platzanspruch Inserat und Rangliste

eine abgestufte Kostenberechnung wie folgt:

Teilnehmerzahlen inkl. Sport und Americaine etc.

| | | | |
|---------|----------|-------------|------|
| bis 200 | | = Fr 100.-- | |
| ab 201 | bis 300 | = Fr 120.-- | |
| ab 301 | bis 400 | = Fr 140.-- | |
| ab 401 | bis 500 | = Fr 160.-- | |
| ab 501 | bis 600 | = Fr 180.-- | |
| ab 601 | bis 700 | = Fr 200.-- | |
| ab 701 | bis 800 | = Fr 220.-- | |
| ab 801 | bis 900 | = Fr 240.-- | |
| ab 901 | bis 1000 | = Fr 260.-- | usw. |

Für ein zweites Inserat wird nur der Grundtarif von Fr 100.-- berechnet, abzüglich 10 % Wiederholungsrabatt.

Der durchführende Klub ist verpflichtet, unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaft dem Rechnungsführer des Zentralvorstandes eine Rangliste zuzustellen.

2) Werbe-Inserate (Kegelbahnfirmen etc.)

Der Zentralvorstand beantragt ein Aufschlag von 20 %, d.h. eine mm-Tariferhöhung von 55 Rp (Beschluss DV 1985) auf 65 Rp.

3) K-Inserate (Inserent nimmt Kranzkarten an Zahlung)

Der Zentralvorstand beantragt ein Aufschlag von 20 % auf den Grundtarif, d.h. ein Aufschlag von Fr 36.-- (Beschluss DV 1985) auf Fr 44.--.

Diese Massnahmen insgesamt würden die Teuerung über 3 - 4 Jahre auffangen. Ausserdem könnte auf einen Aufschlag beim Abonnementspreis verzichtet werden.

b) Kranzkarte

Erläuterungen (stichwortmässig / Ergänzungen mündlich)

Das Kranzkartengeschäft ist ein gewichtiger Bestandteil des SFKV-Vereinsbetriebes, insbesondere in bezug auf die Finanzen. Gemäss bisheriger Praxis wurden aus dem Kranzkartengeschäft massive Nebenleistungen zugunsten des allgemeinen Haushaltbudgets des SFKV-Zentralverbandes erbracht.

Dieser Umstand war denn auch bei Ueberlegungen bezüglich Erhöhung des Eintauschwertes das Haupthindernis.

Durch die laufende Teuerung verlor die Kranzkarte in den letzten Jahren ständig an Kaufkraft. Eine Erhöhung des Eintauschwertes drängt sich im jetzigen Zeitpunkt somit auf, auch wenn dies konsequenterweise Aufschläge in anderen Bereichen zur Folge hat.

Eine Erhöhung des Eintauschwertes muss auf den Ankaufspreis überwältzt werden, was in den Unterverbänden zwangsläufig zu Aufschlägen bei den Einsätzen führt.

Trotzdem vertritt der Zentralvorstand die Ansicht, dass die Argumente für eine Erhöhung des Eintauschwertes überwiegen.

Er stellt hiezu folgenden Antrag:

Kranzkarte ab 1987:

| | | | |
|------------------------------------|----------|----------------|---------|
| Ankauf | Fr 10.50 | bisher | Fr 9.-- |
| Eintauschwert | Fr 10.-- | bisher | Fr 8.50 |
| Rückvergütung an die Unterverbände | Fr --.50 | gleichbleibend | |

Der Zentralvorstand erachtet die Rückvergütung an die Unterverbände weiterhin als notwendig.

Hingegen erwägt der Zentralvorstand eine Regelung, wonach inskünftig nicht mehr ein bestimmter Betrag pro eingelöste Kranzkarte an die Zentralkasse überwiesen wird.

Inskünftig soll jährlich der Kapitalzins-Ertrag, abzüglich die Verwaltungskosten des KK-Bereiches, der Zentralkasse zukommen.

c) Jahresbeitrag SFKV (Lizenz)

Erläuterungen (stichwortmässig / Ergänzungen mündlich)

Der allgemeine Haushalt des SFKV-Zentralverbandes (Verwaltungskasse) bewegt sich zur Zeit budgetmässig um die Fr 50'000.--. Der Verwaltungsaufwand wird entsprechend der Teuerungstendenz immer grösser, während die Einnahmen aus verschiedenen Gründen stagnieren.

Nachdem angeneommen werden muss, dass die Zeitung in den nächsten 3 - 4 Jahren im Durchschnitt höchstens ausgeglichen abschliessen wird und grosse Zuschüsse aus dem KK-Geschäft ausbleiben werden, drängt sich eine Erhöhung des SFKV-Jahresbeitrages auf.

Der Zentralvorstand beantragt folglich:

Erhöhung des SFKV-Jahresbeitrages von

bisher Fr 1.-- um Fr 4.-- auf Fr 5.--

Ausserdem erwägt der Zentralvorstand bei den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten (Abgaben SM, Cup-Einsätze, Vergütungen der Zentralkasse an SM-Organisatoren und Organisatoren VMWK)

keine Aenderungen.

Namens des Zentralvorstandes
Der Zentralpräsident


Aerny Bucher